Richtlinien der EP/PL im Umgang mit KI

Unter Künstlicher Intelligenz (KI) werden Systeme verstanden, die menschliche Fähigkeiten wie Denken, Lernen und Handeln imitieren. KI kann als Unterstützung der journalistischen Arbeit zur Anwendung kommen. In Achtung der journalistischen Grundsätze hat der Verlegerverband Schweizer Medien einige Richtlinien für den Umgang mit KI bei der Erstellung journalistischer Inhalte formuliert. Die Redaktion der "Engadiner Post / Posta Ladina" übernimmt und konkretisiert diese Grundsätze wie folgt:

Verantwortungsvoller Einsatz

Systeme der Künstlichen Intelligenz können die zentrale Arbeit einer Lokalredaktion nicht ersetzen. Die Unabhängigkeit der EP/PL sowie deren Bedeutung für die Meinungsbildung der Leserschaft erfordern einen verantwortungsvollen Einsatz von KI im redaktionellen Alltag. Auch bei automatisiertem Journalismus und dem Einsatz von KI liegt die publizistische Verantwortung stets bei den Medienunternehmen. Aus diesem Grund müssen alle Inhalte, bevor sie publiziert werden, von einem Mitglied der Redaktion geprüft und dadurch verantwortet werden.

Ziel der Nutzung

Die Redaktion der EP/PL nutzt KI insbesondere zur Unterstützung der journalistischen Arbeit. Zum Beispiel bei der Verschriftlichung von Interviews, bei Übersetzungen oder bei der Recherche.

Transparenz und Deklaration

Sollten in der EP/PL journalistische Inhalte (Text, Bild, Audio) mithilfe von KI entstanden sein, muss dies immer mit einer Kennzeichnung transparent gemacht werden. Eine Kennzeichnung ist in den Fällen nicht erforderlich, in denen ein KI-Tool nur als Hilfsmittel (z. B. Übersetzung, Transkription, etc.) eingesetzt wird.

Publizistische Kontrolle

Das Vertrauen der Leserschaft in journalistische Inhalte ist von deren Verlässlichkeit und Qualität abhängig. Aus diesem Grund müssen Inhalte, die gänzlich oder mit Unterstützung von KI hergestellt worden sind, immer kritisch hinterfragt werden, bevor sie publiziert werden.

Rechtliche Verantwortlichkeit

Die Redaktion ist für alle von ihnen publizierten Inhalte verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit erstreckt sich auch auf Inhalte, die allein oder mit Unterstützung von Künstlicher Intelligenz entstanden sind. Redaktorinnen und Redaktoren der EP/PL sind sich bewusst, welche Verantwortung mit der Nutzung von KI einhergeht. Es gelten die bestehenden rechtlichen und ethischen Prinzipien. Der Schutz des geistigen Eigentums wird respektiert.

Datenschutz und Vertraulichkeit

Systeme der Künstlichen Intelligenz nehmen Zugriff auf eine grosse Menge an Daten. Dabei können bei der Nutzung auch sensible Sach- und Personendaten eingespeist werden, die Eingang in die KI- Anwendung finden und in Antworten, die Dritten angezeigt werden, offengelegt werden. Die Datensicherheit muss deshalb gewährleistet sein. Journalistische Inhalte sind in der Schweiz gesetzlich geschützt. Die unautorisierte Verwendung von Inhalten für KI-Fütterung und -Training verletzt das Urheberrecht. Der Schutz der Persönlichkeit gilt uneingeschränkt auch beim Einsatz von KI.

Mitarbeitende dürfen vertrauliche und sensible Informationen wie etwa personenbezogene Daten von journalistischen Quellen nur dann in Systeme der generativen KI eingeben, wenn die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten (z.B. Text, Code, Bild, Ton, etc.) durch die KI-Anwendung ausdrücklich gewährleistet ist, z.B. durch Abschluss einer Vereinbarung mit dem Anbieter resp. Betreiber der KI-Anwendung, welche die Sicherheit und Vertraulichkeit dieser Daten angemessen schützt.

Rilder

Gemäss den Leitlinien soll jedes veröffentlichte synthetische Bild mit einer sichtbaren Markierung versehen werden. Die Bildunterschrift muss das verwendete KI-Modell sowie die Hauptanweisung, die dem Bild gegeben wurde, enthalten.